CDU
FRAKTION NORDERSTEDT

Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 11.11.2026 zu den Netzentgelten Grundversorgung Gas

In der mit der Einladung zum Stadtwerkeausschuss am 28.10.26 verschickten Vorlage B/26/0439/1 wurde eine Senkung des Grundpreises für die Grundversorgung mit Erdgas von ca. 4€ ausgewiesen. In der Tischvorlage von besagter Sitzung wurde dann eine Erhöhung um ca. 76€ ausgewiesen. Als Erläuterung wurde auf Nachfrage u.a. veränderte Abschreibungen der Gasnetze angeführt.

Meine Fragen beziehen sich auf diese „Erklärungen“:

- Welche konkreten Änderungen sind in den 14 Tagen zwischen der versendeten Vorlage und der Tischvorlage eingetreten, die es notwendig machten statt einer leichten Absenkung eine Erhöhung des Grundpreises um ca. 80€ gegenüber der ersten Vorlage und 55% gegenüber dem Vorjahr zu beantragen? Waren diese Einflußfaktoren nicht vorher absehbar?
- Wann wurden die Abschreibungssätze der Gasnetze geändert? Die entsprechende KANU 2.0 ist bereits seit dem 1.1.25. in Kraft. Geschah die Anpassung der Abschreibungssätze mitten im Jahr und warum nicht vor Erstellung der ersten Vorlage?
- Wie erfolgt die Abschreibung der Gasnetze durch die Stadtwerke? Erfolgt diese statisch oder dynamisch und bis zu welchem Enddatum? Erfolgt die Abschreibung in Handels- und Steuerbilanz identisch und wenn nein, welche Auswirkungen hat dieses für das Betriebsergebnis?
- Welchen Effekt hat das Wegbrechen von 100 oder 1000 Gaskunden die auf eine Wärmepumpe umsteigen auf den Grundpreis der verbleibenden Gaskunden (möglichst als ca. Wert in €).

Friedhelm Voß

Stadtvertreter